

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 2 **Steinbergkirche, den 10. Januar 2025** **Jahrgang 18**

Inhalt:

- Seite 1 Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting
- Seite 2 Haushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr
- Seite 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2025
- Seite 4 Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2025
- Seite 5 Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2025



09.01.2025

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2024	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Sachstandsberichte	
6.1	Verkehrskonzept	
6.2	Wärmeplanung	
6.3	Sanierung Birkhalle	
6.4	Gewerbegebiet Westerfeld	
7	Bebauungspläne in der Gemeinde Gelting hier: Informationen über den Sachstand	
7.1	B-Plan 20 1. Änderung -Up de Barg- Verbot von Ferienwohnungen	
7.2	B-Plan 23 Up de Barg 3/4 und B-Plan 24 Ferienhausgebiet TEG	
7.3	vB-Plan 26 Ferienhof Petersen	
7.4	vB-Plan 25 Ferienhausgebiet Lilleby	
7.5	vB-Plan 26 Ferienhof Petersen	
7.6	vB-Plan 27 Agri-PV	
7.7	B-Plan 28 Gewerbegebiet Westerfeld	
8	Themenvorschläge für künftige Beratungen im Ausschuss	
9	Verschiedenes	
10	Einwohnerfragestunde	

gez. Dirk Rütterswoerden
Ausschussvorsitzender (bürgerlich)

Haushaltssatzung Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.563.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.563.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
Einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.214.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.625.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.919.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.740.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	64,59 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	26,98 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	21,25 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 85 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde am 08.01.2025 erteilt.

Steinbergkirche, den 09.01.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
gez. Sandra Karjel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.

Steinbergkirche, den 09.01.2025

gez. Scharf
Kämmerer

Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.982.500,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.973.400,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	9.100,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.954.700,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.792.500,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	297.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,59	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
gesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	221 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Maasholm, den 18.12.2024

Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister
gez. Andresen

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich
bekanntgemacht.*

*Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung
Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.*

Steinbergkirche, den 20.12.2024

gez. Scharf
Kämmerer

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge-
setz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlas-
sen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.859.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.965.700,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	105.900,00	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	105.900,00	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.555.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.561.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.001.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,70	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge-
setz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	431 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	447 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Steinbergkirche, den 06.01.2025

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

gezeichnet Jürgen Schiewer

Jürgen Schiewer

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	896.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	878.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	17.900,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach	0,00 €
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	853.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	777.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	253.500,00 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	450.400,00 €
und der Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	250.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 02.01.2025 erteilt.

Steinbergkirche, den 07.01.2025

gez. Asmussen
Verbandsvorsteher

*Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Gellingener Bucht aus.*

Steinbergkirche, den 08.01.2025

gez. Scharf
Kämmerer